

den er durch die Unstimmigkeiten wegen der Einführung der Stellenvermittlung erhalten hatte. Die Mitgliederzahl, die bei der Gründung über 1400 betragen hatte, bewegte sich während der folgenden zehn Jahre 1877 bis 1887 zwischen 800 und 900. Die Zahl der Sektionen schwankte zwischen 18 und 15. Die verschiedenen Centralleitungen gaben sich alle erdenkliche Mühe, um dem Verband neues Leben einzuflössen. So versuchte man es 1882 mit einer *Statutenrevision*. Um besonders ältere Angestellte zum Beitritt zu veranlassen, wurde der Name des Verbands in „**Schweizerischer Kaufmännischer Verein**“ abgeändert. Es wurde ferner ein vom Ort des alljährlich stattfindenden Centralfestes unabhängiger *Vorort* gewählt und die *Amts-dauer des Centralkomitees* auf zwei Jahre ausgedehnt.

In einem bemerkenswerten Kreisschreiben des Centralkomitees vom 24. Dezember 1884 wurde eine *weitere Reorganisation* des Verbandes angeregt. Darin wurde erstmals die Forderung aufgestellt, dass sich der Verband auch mit der *Wahrung der Berufsinteressen* und der *Verbesserung der materiellen Lage* der Handelsgehülfen zu befassen habe. Es wurde die Gründung einer *Hilfskasse* gegen die Folgen von unverschuldeter Stellenlosigkeit, von Krankheit, eventuell von Invalidität angeregt, sowie die *Ausdehnung der Stellenvermittlung* und die *Gründung eines Centralorgans*. Auch die *Sektionen* sollten sich reorganisieren, die Zahl der Mitgliederkategorien sollte auf drei beschränkt, das Beitrittsalter für Aktivmitglieder auf 20 Jahre erhöht werden. Um den Vereinen eine grössere Unabhängigkeit zu sichern, wurde verlangt, die Sektionen sollten auf die Beiträge der Prinzipalschaft verzichten, dafür sollten Gemeinde und Kanton um Beiträge für die Unterrichtstätigkeit angegangen werden. Im gleichen Jahre wurden die ersten Schritte getan, um für das Unterrichtswesen in den Sektionen *Bundesbeiträge* zu erhalten. — Es wurden in Verbindung mit andern Verbänden z. B. Schweiz. Handels- und Industrie-Verein Massnahmen studiert, wie das Zuströmen ungeeigneter Elemente in den Handel verhindert werden könne. Die Generalversammlung in Burgdorf von 1885 nahm eine Resolution an dahingehend, das Centralkomitee solle in Verbindung mit dem Verein schweiz. Geschäftsreisender und dem Schweiz. Handels- und Industrie-Verein darauf hinwirken, dass keine jungen Leute als Handelslehrlinge aufgenommen werden, die nicht wenigstens zwei Jahre Sekundarschule oder eine höhere Anstalt besucht haben. An die Tagesblätter, an Lehrer und Behörden wurden Zirkulare in diesem Sinn gerichtet, denen eine von einem Vereinsmitglied (Hefti) abgefasse Broschüre über das Lehrlingswesen beigelegt war.